

# IGT Nachzucht Preis

## Wettbewerbsreglement



### Leitgedanke

Auch wenn die Haltung von Terrarientieren in erster Linie der Befriedigung des Terrarianers und dessen Interesse an der Natur dient, so hat sie auch den positiven Effekt, dass eine grosse Vielfalt an Tierarten in Gefangenschaft erhalten und vermehrt wird, deren Fortbestand in der Natur aufgrund des fortwährenden Verschwindens ihrer Lebensräume ungewiss ist.

Die Terraristikszene kann durchaus als eine Art Arche Noah verstanden werden, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich grössere Artenvielfalt pflegt und erhält, als das die Zoos und Tierparks dieser Welt tun.

Die IGT vertritt deshalb den Standpunkt, dass sich die Terraristik mit einer möglichst breiten Vielfalt an Arten beschäftigen sollte. In den letzten Jahren hat sich der Trend dahin entwickelt, dass die Zucht auf einige wenige Standardarten konzentriert wurde. Von diesen werden dafür sehr grosse Mengen vermehrt und auf den Markt gebracht. Nicht selten handelt es sich dabei um die gezielte Zucht von Farbmutationen. Das zeugt von einer Veränderung der Zuchtphilosophie. Es geht nicht mehr um das Interesse an Wildtieren oder um den Erhalt gefährdeter Arten in Gefangenschaft sondern um die Produktion von trendigen Haustieren.

Wir wollen diesem Trend entgegenwirken und haben hierfür den ersten Terraristik Nachzuchtpreis der Schweiz ins Leben gerufen. Damit soll die Haltung und Zucht seltener Arten gefördert und einem breiteren Publikum näher gebracht werden.

## Ziel

- Die IGT organisiert jedes Jahr eine Terraristik Börse in der Vianco Arena in Brunegg. Ein Teil der Einnahmen aus dieser Veranstaltung soll zur Unterstützung engagierter Terrarianer aus der Schweiz eingesetzt werden.
- Die Vermehrung seltener und schwer zu züchtender Arten fördern und belohnen.
- Gezielt den Zweig der Terraristik fördern, der sich abseits des Mainstream mit der Haltung und Zucht seltener Arten befasst.
- Selten gehaltenen Arten zu mehr Popularität verhelfen.

## Teilnahmebedingungen

- Wer am Wettbewerb teilnehmen möchte, muss sich schriftlich und fristgerecht anmelden.
- Die Anmeldung umfasst folgende Unterlagen:
  - o Name und vollständige Adresse des Züchters bzw. der Züchterin sowie ein kurzer terraristischer Lebenslauf.
  - o Wissenschaftlicher Name der nachgezüchteten Art
  - o Ein kurzer Zuchtbericht in dem auf die Bedingungen eingegangen wird, die zur erfolgreichen Zucht geführt haben. Daraus soll ersichtlich sein, wie viele NZ geboren wurden und ob es sich um eine einmalige oder wiederholte NZ handelt. Des Weiteren ist entscheidend, dass die Nachzuchten auch am Leben erhalten werden konnten.
  - o Es muss nachvollziehbar und glaubwürdig belegt werden können, dass die Nachzucht auf eine im Terrarium erfolgte Verpaarung zurückzuführen ist. Idealerweise geschieht dies durch Fotos der Nachzuchten, des Geleges, der Paarung, der Geburt bzw. dem Schlupf etc.
- Es sind grundsätzlich alle in der Terraristik gängigen Tiergruppen zugelassen. Also Reptilien und Amphibien ebenso wie wirbellose Tiere.
- Farbzuchten und Hybriden sind unerwünscht und werden nicht berücksichtigt.
- Zuchtprojekte die sich nicht seltenen bzw. schwer zu vermehrenden Arten widmen, und somit nicht im Sinne des Wettbewerbszieles sind, werden nicht berücksichtigt.

- Die Nachzuchten müssen auf eine im Terrarium erfolgte Paarung zurückzuführen sein. Nachzuchten von trächtig importierten Wildfängen sind nicht zulässig. Wildfangweibchen die ins Zuchtprojekt involviert sind, müssen seit min. einem Jahr in Gefangenschaft leben.
- Die Nachzucht muss innerhalb der letzten drei Jahre erfolgt sein.
- Die legale Herkunft z.B. bei CITES Tieren muss belegbar sein.
- Die Jury behält sich das Recht vor, die Nachzuchten bzw. die Zuchtanlage zu besichtigen.
- Es werden nur private Zuchtprojekte berücksichtigt. Nachzuchten aus gewerblich geführten Zuchtbetrieben sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Es werden nur Anmeldungen von in der Schweiz nachgezüchteten Tieren berücksichtigt.
- Der Gewinner bzw. die Gewinnerin wird auf der Homepage der IGT bekannt gegeben. Bilder der NZ, Zuchtbericht und Name des Gewinners bzw. der Gewinnerin werden dort veröffentlicht. Wer am Wettbewerb teilnimmt, erklärt sich bereit, namentlich auf der Internetseite der IGT genannt zu werden.
- Das prämierte Zuchtprojekt wird an der IGT Börse mit einem Plakat präsentiert. Der Gewinner bzw. die Gewinnerin hat die Möglichkeit, dort auch lebende Tiere in einem Schauterrarium zu präsentieren.
- Es müssen Bewerbungen von mindestens zwei Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen eingegangen sein, damit der Wettbewerb durchgeführt wird.
- Der Gewinner bzw. die Gewinnerin erhält ein Preisgeld in der Höhe von 500.- SFr. sowie eine kostenlose Mitgliedschaft in der IGT für ein Jahr im Wert von 60.- SFr.
- Der Gewinner bzw. die Gewinnerin des Wettbewerbs kann sich innerhalb von fünf Jahren nicht erneut mit demselben Zuchtprojekt bewerben.

### **Beurteilungskriterien**

Nachfolgende Kriterien sind bei der Ermittlung des Gewinners ausschlaggebend:

- Seltenheit der Art im Hobby
- Bedrohungsgrad der Art in der Natur
- Nachzuchthäufigkeit im Rahmen des eingereichten Projektes (einmalige Nachzucht oder wiederholte Nachzucht)

- Haltungsbedingungen
- Schwierigkeitsgrad der Artgerechten Haltung
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen

## **Jury**

- Die Jury besteht aus drei IGT Mitgliedern. Die Jury kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich zusammengesetzt sein.
- Die Wahl der Jurymitglieder erfolgt nach Eingang der Bewerbungen.
- Es können vereinsexterne Spezialisten als Berater beigezogen werden. Diese haben nur eine beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.
- Mitglieder der Jury sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

## **Termine**

- Abgabe der Bewerbung bis am 30. April.
- Auswertung der eingereichten Unterlagen.
- Siegerverkündung am 31. Juli.
- Präsentation des Gewinners an der IGT Börse Ende September.
- Der Wettbewerb findet jährlich statt.

Das Reglement kann ohne Vorankündigung durch die IGT verändert werden. Dies geschieht nicht während eines laufenden Wettbewerbes.

Wer sich zur Teilnahme am Wettbewerb bewirbt, akzeptiert automatisch das Wettbewerbsreglement.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.